



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Annette Karl, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayer, Hans-Ulrich Pfaffmann, Natascha Kohnen, Andreas Lotte, Bernhard Roos** und **Fraktion (SPD)**

Breitbandförderquote angleichen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Förderquote im Breitbandförderprogramm einheitlich für alle Kommunen in Räumen mit besonderem Handlungsbedarf auf 90 Prozent der förderfähigen Kosten anzugleichen.

Begründung:

Derzeit erhalten Kommunen differierende Förderquoten, die von unterschiedlichen Faktoren abhängig sind. Auch die von der Staatsregierung definierten Räume mit besonderem Handlungsbedarf – zuletzt erweitert mit Ministerratsbeschluss vom 5. August 2014 – erhalten unterschiedliche prozentuale Förderhöchstsätze. So erhält die Kommune A 90 Prozent und ihre Nachbarkommune B nur 80 Prozent Förderquote, weil ihre Verschuldung nicht so hoch ist, wie die der Nachbarkommune A. Eine solche Festlegung sorgt für großes Unverständnis bei Kommunen, welche in den letzten Jahren eine sparsame Haushaltspolitik hatten und nun durch eine geringere Förderquote bestraft werden. Die Kommunen in den Räumen mit besonderem Handlungsbedarf haben mit unterschiedlichen Schwierigkeiten zu kämpfen, während in einer Kommune der Einwohnerrückgang überproportional hoch ist, hat die Nachbarkommune überdurchschnittlich viele Ortsteile und aus diesem Grund einen höheren Bedarf an Outdoor-DSLAM-Stationen für eine Breitbandversorgung.